



Brüssel, den 3. August 2020
(OR. en)

10069/20

ECOFIN 699
UEM 251
FIN 524

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 12/2020:

„Europäische Plattform für Investitionsberatung: Die zur Ankurbelung von Investitionen in der EU ins Leben gerufene Plattform hat bislang begrenzte Auswirkungen“

Die Delegationen erhalten in der Anlage die am 31. Juli 2020 im schriftlichen Verfahren angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 12/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Europäische Plattform für Investitionsberatung: Die zur Ankurbelung von Investitionen in der EU ins Leben gerufene Plattform hat bislang begrenzte Auswirkungen“.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

Sonderbericht Nr. 12/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Europäische Plattform für Investitionsberatung: Die zur Ankurbelung von Investitionen in der EU
ins Leben gerufene Plattform hat bislang begrenzte Auswirkungen“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 12/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Europäische Plattform für Investitionsberatung: Die zur Ankurbelung von Investitionen in der EU ins Leben gerufene Plattform hat bislang begrenzte Auswirkungen“ und NIMMT die Feststellungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS;
2. STELLT FEST, dass sich die Prüfung auf die Tätigkeiten der Europäischen Plattform für Investitionsberatung („Plattform“) von 2015 bis 2018 erstreckt hat, und ERKENNT AN, dass es eines längeren Zeitraums bedarf, um die Auswirkungen der Tätigkeiten der Plattform in Bezug auf die Schaffung einer robusten Projektpipeline sowie eine verbesserte Projektreife genau bewerten zu können;
3. BETONT die Bedeutung der Plattform für die Schließung von Investitionslücken sowie ihren Mehrwert für andere Beratungsinstrumente;
4. BEGRÜßT, dass die Begünstigten mit der erhaltenen Beratung hochzufrieden waren, ERKENNT jedoch an, dass der Hof zu dem Schluss gelangt ist, dass sich die Plattform bis Ende 2018 noch nicht als wirksames Instrument zur Ankurbelung von Investitionen erwiesen hatte, und SCHLIEßT SICH daher der Auffassung des Rechnungshofs AN, dass in bestimmten Bereichen noch Verbesserungen möglich sind;

5. BEGRÜßT die Empfehlungen des Rechnungshofs sowie die Tatsache, dass die Kommission und die Europäische Investitionsbank diese akzeptiert haben, und RUFT zu ihrer raschen Umsetzung AUF;
6. BETONT im Einklang mit der ersten und der zweiten Empfehlung des Rechnungshofs, dass die Plattform ihre Unterstützung und ihre Ressourcen – beispielsweise durch eine Bewertung des Beratungsbedarfs und der voraussichtlichen Nachfrage – gezielter auf Prioritäten des EFSI und des Programms InvestEU ausrichten sollte, und UNTERSTREICHT die Bedeutung des nachfrageorientierten Charakters der Plattform;
7. BETONT im Einklang mit der dritten Empfehlung, dass das System zur Leistungsmessung durch Entwicklung ergebnisorientierter Indikatoren und Weiterverfolgung der Ergebnisse von Beratungsprojekten verbessert werden muss, um Wirkung und Ergebnisse, die von der Plattform erreicht werden sollten, besser beurteilen zu können;
8. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Erfahrungen in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der Plattform und den nationalen Förderbanken oder -instituten recht unterschiedlich sind, wobei es durchaus positive Erfahrungen gab, aber auch Fälle begrenzter oder fehlender Kooperation, wenngleich sich mit der Zeit Verbesserungen zeigten, und IST DER ANSICHT, dass die Sichtbarkeit der Plattform insbesondere auf lokaler Ebene sowie online, unter anderem in Zusammenarbeit mit den nationalen Förderbanken und -instituten verbessert werden könnte;

9. UNTERSTREICHT insbesondere die Bedeutung der vierten Empfehlung des Rechnungshofs, dass aus dem Betrieb der Plattform gezogene Lehren bei der InvestEU-Beratungsplattform berücksichtigt werden sollten, um die Wirksamkeit der Plattform zu verbessern;
10. ERSUCHT die Kommission und die Europäische Investitionsbank, den Rat bis Mitte 2021 über die weitere Umsetzung der Empfehlungen zu unterrichten.